



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Dienstag, 01.10.2019	19:02 Uhr	22:56 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fath, Marcel

Mitglieder

Franke, Bernhard
Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU
Gerer, Josef
Hechtl, Karina
Kirmair, Albert
Nold, Ernst, Dr.
Rapf, Günther
Scherbaum, Margarete
Schöpe-Stein, Hildegard
Sprattler, Harald
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Thiel, Lydia
Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weber, Gerhard
Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Schleicher, Thomas
Stadelmann, Daniel

bis TOP Ö5

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Junghans, Jürgen
Lettmair, Daniel
Scherer, Hans

Private Gründe
Berufliche Gründe
Private Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Kooperationsprojekt Blühflächen - Kofinanzierungsanteil Gemeinde Petershausen
Vorlage: 2596/2019
- 3 Mögliche Standorte für den Bau von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise
Vorlage: 2586/2019
- 4 Antrag des Gemeinderates Herrn Weber vom 18.07.2019 bzgl. des geplanten Baugebietes Rosenstraße
Vorlage: 2590/2019
- 5 Gewährung der Großraumzulage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Petershausen
Vorlage: 2597/2019
- 6 Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Bebauungsplangebiet Asbach -Süd;
Beschluss über den Verkaufspreis
Vorlage: 2594/2019
- 7 Entgelte und Benutzungsordnung Mehrzweckhalle Petershausen
Vorlage: 2588/2019
- 8 Vorstellung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: 2576/2019
- 9 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass am Samstag, den 26.10.2019 die Planungswerkstatt zur Ausgestaltung des zukünftigen Baugebietes Rosenstraße stattfindet und lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie den Gemeinderat herzlich zur Teilnahme ein.

Zu den Themenfeldern Verkehr, Stadtplanung, Freiraumgestaltung, Entwässerung und Nachhaltigkeit wird sich an fünf Beratungstischen informiert und ausgetauscht.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass diese Bürgerbeteiligung mit Kosten von insgesamt ca. 32.000,- € nach dem ISEK ein weiteres Unikum in der Gemeinde Petershausen darstelle und spricht den Wunsch auf reges Engagement und Teilnahme aus. Die Mehrzweckhalle fasse bis zu 500 Personen, für das leibliche Wohl der Bürgerinnen und Bürger werde gesorgt.

2 Kooperationsprojekt Blühflächen - Kofinanzierungsanteil Gemeinde Petershausen

Sachverhalt:

Die Anlage und der Unterhalt von Blühflächen stellt eine neue Bewirtschaftungsform für Grünflächen von Gemeinden dar. Hierzu sind neben dem politischen Willen zur Aufrechterhaltung der Artenvielfalt vor allem für unseren Bauhof neue fachliche Kompetenzen z.B. zur Saatgutauswahl und Technik sowie eine gänzliche neue Behandlung der Bewirtschaftung notwendig.

In einem Landkreis übergreifenden Kooperationsprojekt sollen geführt durch den Projektträger LAG Mittlere Isarregion und unterstützt durch und Dachau Agil die Bauhöfe der Partnergemeinden im Landkreis Freising und Petershausen anhand konkreter Blühflächen qualifiziert werden. Die Gemeinde Petershausen übernimmt damit die Verbindungsfunktion für das Glonntal zwischen den Blühflächeninitiativen in den Landkreisen Freising und Petershausen.

Momentan ist folgender Ablauf vorgesehen:

Oktober 2019: Bewilligung

November 2019: Flächenauswahl in den Gemeinden und vorbereitende Arbeiten

Februar 2020: Schulung Modul 1

März 2020: Aussaat

Mai 2020: Aufstellen der Infotafeln

Juli 2020: Erstpflanzung und Schulung Modul 2

Sommer 2021: Nachpflanzung und Schulung Modul 3

Zum Zeitpunkt der Behandlung ist aus zeitlichen Gründen knapp der Sommerpause und zur rechtzeitigen Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte bereits der Kooperationsvertrag durch den Bürgermeister unterschrieben worden.

Ebenfalls hat am 20.09.2019 der Lenkungsausschuss von Dachau Agil die Freigabe der Netzwerkmittel aus dem Kooperations Budget freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:



Der Kofinanzierungsanteil der Gemeinde Petershausen beträgt Euro 4.985,57 brutto. Auf der Haushaltsstelle 0.8891.5900 „Bewirtschaftung Allgemeines Grundvermögen“ sind ausreichend Haushaltsmittel vorhanden.

angenommen

Ja 18 Nein 0

3 Mögliche Standorte für den Bau von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise

Sachverhalt:

Mögliche Standorte Asylunterkünfte im Gemeindegebiet Petershausen

Das Landratsamt Dachau hat mit Schreiben vom 13.06.2019 mögliche Standorte für den Bau von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise angefragt. Angedacht ist der Bau von 2 Häusern zur Unterbringung von Asylbewerbern mit einer Kapazität von jeweils 8 Wohnungen. Die Anlage soll über ein Kümmerer Büro sowie über einen Beratungs- und Schulungsraum für Integrationszwecke verfügen. Ein Haus hätte ca. die Maße 22 m Länge x 14 m Breite. Die vom Landratsamt benötigte Grundstücksfläche beträgt somit ca. 2 x 308 m² plus den individuellen Gegebenheiten, wie z.B. Abstandsflächen, Beschaffenheit des Grundstücks usw. Es handelt sich hier um E+1 Häuser. Ggf. wären auch etwas größeren Haustypen mit 10 Wohneinheiten denkbar. Geplant ist eine Nutzungsdauer von mind. 20 Jahren.

Das Karlsfelder Modell gilt hier als Vorbild. Hier ist ein Abstand zu dem nächsten Supermarkt von über 1 km gegeben. Für alle vorgeschlagenen Flächen ist jeweils ein Abstand zum nächsten Supermarkt von deutlich unter 1 km gegeben.

Folgende Standorte könnten unter Umständen geeignet sein:



Fl.Nr. 1474, Gmk. Petershausen (Nähe Gewerbegebiet I – Nord Ost) Eigentümer: Gemeinde Petershausen



Das Grundstück mit einer Fläche von 6.797 m² befindet sich in der Nähe des Gewerbegebietes I – Nord Ost in Richtung Mittermarbach. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung in Göppertshausen beträgt ca. 350 m, das nächstgelegene Wohnhaus im Gewerbegebiet ist ca. 150 m Luftlinie entfernt. Im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zu den bestehenden Supermärkten ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden
- Zuschnitt des Grundstückes lässt viele bauliche Möglichkeiten offen

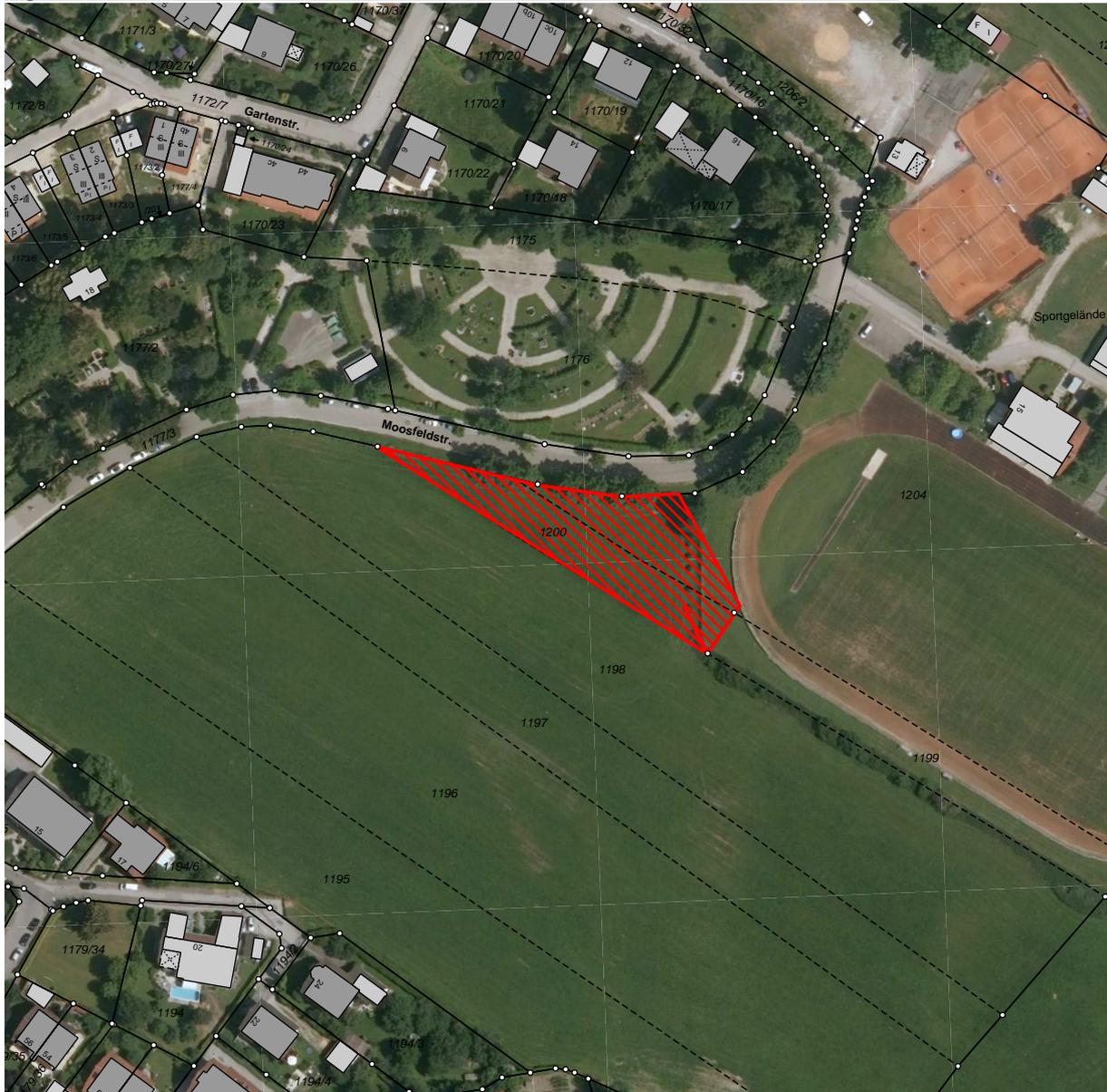
Nachteil:

- Strategische Weiterentwicklung von Gewerbeflächen nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes wird behindert
- Konflikt mit anliegenden Landwirten (Gefährdung Radweg nach Obermarbach sowie Bau Umgehungsstraße Teil 4)



Fl.Nr. 1200, 1204 Teilfläche Gmk. Petershausen (Sportgelände SV Petershausen, Friedhof)

Eigentümer: Gemeinde Petershausen, Erbbaurecht auf Fl. 1204 SV Petershausen



Das Grundstück Fl. Nr. 1200 mit einer Fläche von 1.369 m² sowie die Teilfläche aus der Fl.Nr. 1204 mit ca. 800 m² befindet sich im Anschluss an das Sportgelände des SV Petershausen, direkt gegenüber des gemeindlichen Friedhofes. Im Flächennutzungsplan als Grünfläche Parkanlage vorgesehen.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zu den bestehenden Supermärkten ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden

Nachteil:

- Direkte Nähe zum Friedhof
- Möglicher Konflikt mit anliegenden Landwirten (Fl.Nrn. 1195 bis 1198)
- Grundstücksbreite zwischen 11 und 35 m, Stellungsmöglichkeiten Gebäude begrenzt



Fl.Nr. 1+6 Gmk. Petershausen (Sportgelände SV Petershausen, Friedhof)

Eigentümer: Gemeinde Petershausen



Das Grundstück mit einer Fläche von 1.820 m² befindet sich im Ortskern von Petershausen. Das neue Feuerwehrhaus wird ab 2020 gebaut, mit einer Fertigstellung ist frühestens nach ca. 1 ½ Jahren zu rechnen. Verfügbarkeit des Grundstückes, inkl. Abriss, ist frühestens im Jahr 2022 möglich.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zu den bestehenden Supermärkten ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden
- Einbindung in bestehende Wohnbebauung
- Zuschnitt Grundstück mit 60 m x 30 m lässt viele Möglichkeiten offen

Nachteil:

- Widerstand aus der Nachbarschaft ist zu erwarten
- Sehr hochwertiges Grundstück, Grundstückswert bei ca. 1,5 Mio. € oder höher. Verwertung zur Gegenfinanzierung der kommunalen Hochbauten fällt aus.



Fl.Nr. 452 Teilstück, Gmk. Petershausen (Nähe neuer EDEKA und Kindergarten)

Eigentümer: Gemeinde Petershausen



Das Grundstück 452, Gmk. Petershausen mit einer Fläche von 5.492 m² befindet sich im Anschluss an den zukünftigen EDEKA-Markt, direkt am zukünftigen katholischen Kindergarten. Die markierte Teilfläche hat ca. 1.300 m² und ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Die Erschließung ist jedoch nicht gesichert, da die Planung des Kindergartens keine Zufahrt über die Fl.Nr. 452 ermöglicht.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zum künftigen EDEKA ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden

Nachteil:

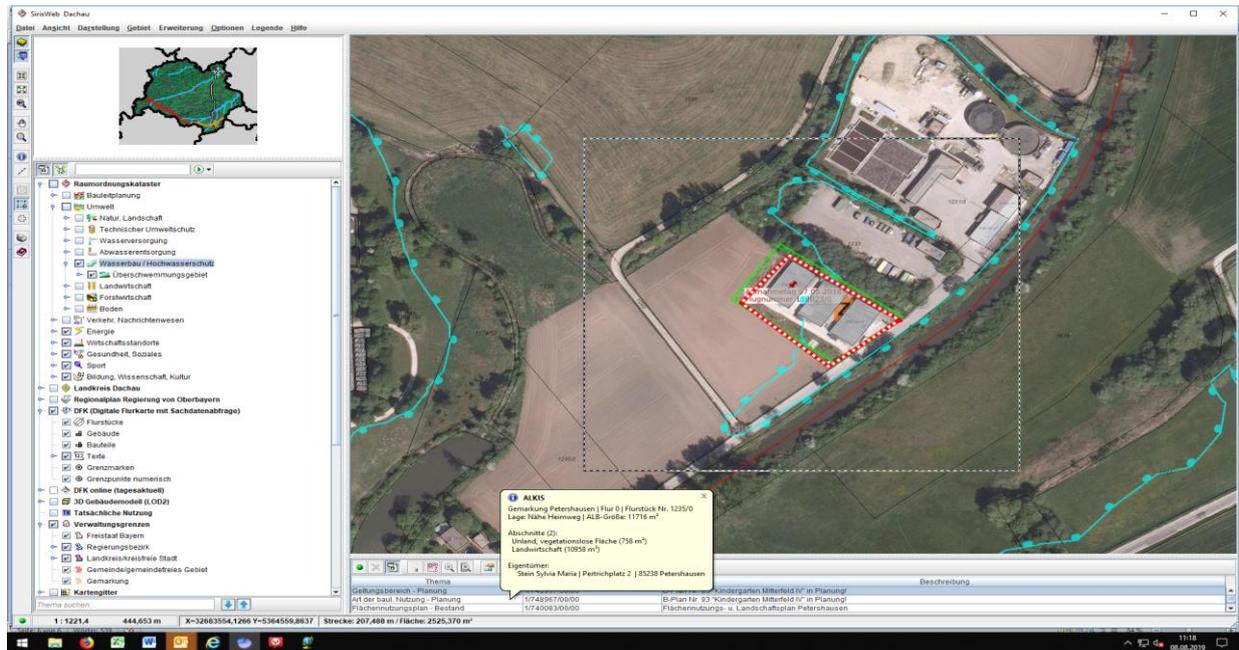
- Erschließung nur über Grundstücke Dritter möglich, somit nicht gesichert
- Hochwertiges Grundstück (Bauerwartungsland)



Fl.Nr. 1231, Gmk. Petershausen (Nähe Wertstoffhof und Kläranlage, Heimweg) Eigentümer: Pfarrpründe Petershausen



Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 13.746 m², hier befindet sich momentan die Containeranlage, die Containeranlage befindet sich auf einer Teilfläche von ca. 2.500 m².



Die Hochwasserlinie läuft durch die bestehende Containeranlage.

Vorteil:

- Eine fußläufige Erreichbarkeit zum künftigen Penny-Markt ist vorhanden
- Fußläufige Erreichbarkeit zum Bahnhof ist vorhanden

Nachteil:

- Hochwassergefährdung
- Bei Bebauung gleiches Grundstück, Unklar ist die Organisation der Übergangszeit zwischen Bestand- und Neubau



Fl.Nr. 161, Gmk. Petershausen (Nähe Neues Feuerwehrhaus)

Eigentümer: Privat



Das Grundstück mit einer Fläche von 17.599 m² befindet sich in der Nähe des Standortes des neuen Feuerwehrhauses. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung im Westring beträgt ca. 80 m. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für Landwirtschaft vorgesehen.

Vorteil:

- Gute Positionierung der Gebäude möglich
- Erschließungskosten für neues Feuerwehrhaus können aufgeteilt werden

Nachteil:

- Einkaufsmöglichkeit im künftigen EDEKA
- Evtl. Lärmschutzmaßnahmen notwendig
- Nicht im Eigentum der Gemeinde Petershausen – Eigentümer ist im Gespräch mit dem Landratsamt / Freistaat



Aus dem Gemeinderat wird angeregt, in Verbindung mit dem Bau der Asylbewerberunterkünfte im Vertragswerk zu fixieren, dass:

- die Anwesenheit eines Kümmerers geregelt und gesichert ist,
 - Räume zu Schulungszwecken sowie
 - Räume für die Unterbringung von Obdachlosen
- in den zu errichtenden Gebäuden enthalten sein werden.

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass 1 Gebäude als Asylbewerberunterkunft in Holzständerbauweise errichtet werden soll.

abgelehnt

Ja 2 Nein 16

2. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass 2 Gebäude als Asylbewerberunterkunft in Holzständerbauweise errichtet werden sollen.

angenommen

Ja 16 Nein 2

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Landratsamt Dachau das Flurstück mit der Nr. 1476/1 für den Bau von zwei Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise vorgeschlagen wird.

angenommen

Ja 14 Nein 4

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Landratsamt Dachau das Flurstück mit der Nr. 161 für den Bau von zwei Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise vorgeschlagen wird.

abgelehnt

Ja 4 Nein 14

4 **Antrag des Gemeinderates Herrn Weber vom 18.07.2019 bzgl. des geplanten Baugebietes Rosenstraße**

Sachverhalt:

Mit beiliegender E-Mail vom 18.07.2019 wurden von Herrn Gemeinderat Weber folgende Anträge gestellt:

1. **Die im Schreiben vom 26.02.2019 (Anm.d.Verw.: von Bürgern) vorgebrachten Anliegen und Bedenken werden in einem eigenen Tagesordnungspunkt beraten und entschieden.**
2. **Die Hapterschließung des Baugebietes erfolgt über eine Straßenführung, die unmittelbar entlang der Bahnstrecke verläuft. Diese Hapterschließung erhält nicht nur eine Anbindung an den Industriering und damit an die Marbacher Straße, sondern auch eine Anbindung an die Bahnhofstraße.**



Eine Anbindung nahezu des ganzen Quartiers nur an die Marbacher Straße ist nicht hinnehmbar und den Anliegern nicht zumutbar. Beide Forderungen dienen dem Lärmschutz und der Verkehrssicherheit in der Rosen- und der Marbacher Straße.

3. Die Baudichte wird reduziert auf maximal 3 Vollgeschosse, einhergehend mit einer Reduzierung der GFZ auf 0,85.

Dies entspricht der ohnehin schon dichtesten Bebauung in der „Musikersiedlung“.

Ein Mehr an Baurecht würde die Siedlungsstruktur von Petershausen völlig zu deren Nachteil verändern und zu städtischen Strukturen führen, die unserem übergeordneten Leitbild - den ländliche Siedlungscharakter behutsam weiter zu entwickelt und zu bewahren – zuwider läuft.

Zu den einzelnen Anträgen liegen folgende Sachverhalte vor:

Zu 1.

Im Schreiben (von Mitbürgern) vom 26.02.2019 wird auf folgende Themen eingegangen:

- Straßenführung
- Höhe der Gebäude und Geschossflächenzahl
- Infrastruktur

Diese Beratung erfolgt automatisch im Rahmen einer Bauleitplanung. Bisher arbeiten wir erst am städtebaulichen Konzept. Das Thema Straßenführung bzw. Verkehrsgutachten wurde behandelt und die vorgestellte Erschließung untersucht. Die Gemeinde beabsichtigt die Bürger in die Planungen anhand eines Bürgerworkshops einzubeziehen. Dieser direkte Dialog mit Fachplanern und Eigentümern wurde in dem Schreiben vom 26.02.2019 explizit gewünscht und im Rahmen der Infoveranstaltung im November 2018 von Herrn Bürgermeister Fath bereits zugesagt. Hier werden auch die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens erörtert. Im Rahmen der gutachterlichen Arbeit wurden die Kritikpunkte und Vorschläge der Mitbürger bereits berücksichtigt. In diesem Workshop sollen alle Themenbereiche bzgl. des neuen Baugebietes Rosenstraße vorgestellt werden. Die Bürger können hier direkt über ihre Sorgen und Bedenken diskutieren und Verbesserungsvorschläge einbringen. Das Schreiben vom 26.02.2019 wurde an alle Projektbeteiligten übersendet, sodass diese Aspekte in die weiteren Planungsschritte miteinbezogen werden.

Die Infrastruktur in Petershausen wird bereits heute erweitert und ausgebaut. Die Erweiterung der Schule ist bereits weit fortgeschritten, die Planung eines neuen Kindergartens mit zusätzlichen 2 Gruppen wird geplant, ein neues Feuerwehrhaus ist ebenfalls in Planung. Die Kläranlage und die Wasserversorgung können bereits heute den zukünftigen Bedarf decken.

Die Verwaltung rät dringend einzelne Fragestellungen nicht vorschnell zu entscheiden. Vielmehr sollten alle Argumente und Aspekte in die Planung einfließen. Bei der Gemeinde sind auch weitere Schreiben bzgl. des Baugebietes Rosenstraße eingegangen. Auch diese Schreiben sollen berücksichtigt werden. Jedoch kann nicht jeder Einwand umgesetzt werden, da einige Einwände gegensätzlich sind, so wird z.B. von einigen Anliegern gefordert, dass das zukünftige Gebiet durchfahrbar ist. Andere Anlieger lehnen diese Variante jedoch ab.

Zu 2.

Das Verkehrsgutachten wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2019 vorgestellt. Die weiteren Optionen sollten auf den Ergebnisse dieses Gutachtens basieren. Aufbauend auf den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens wird das Lärmgutachten aktualisiert.

Zu 3.



Bereits mit angesprochenen Beschluss vom 26.07.2018 wurde sich auf eine Weiterplanung mit einer teilweisen 4-stöckigen Bebauung verständigt. Der Bedarf an Wohnraum steht hier in direkter Konkurrenz mit den Auswirkungen einer dichten Bebauung auf die Anlieger. Auch die Anforderungen des flächensparenden Bauens sind zu berücksichtigen. Die Gemeinden sind und wurden kürzlich erneut von der Regierung angehalten, möglichst flächensparende Planungen umzusetzen. Die GFZ ist dabei eine Maßzahl der städtebaulichen Planung, die die sparsame Bodennutzung wiedergibt.

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Gemeinderat Weber wird stattgegeben.

abgelehnt

Ja 6 Nein 12

Tagesordnungspunkt 6 wird vorgezogen

6 Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Bebauungsplangebiet Asbach -Süd; Beschluss über den Verkaufspreis

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 04.07.2019 bereits in nicht öffentlicher Sitzung den anstehenden Verkauf der insgesamt 7 Grundstücke mit zusammen 2.923 m² diskutiert. Hierbei wurden zwei Sachverhalte, der Verkaufspreis sowie die Kriterien zur Vergabe, vorberaten.

Während hinsichtlich der Kriterien der Baulandvergabe ein Konsens gefunden werden konnte, der auch am 25.07.2019 in der Gemeinderatsitzung öffentlich einstimmig beschlossen wurde, ist hinsichtlich eines Verkaufspreises der Vorschlag der Verwaltung zurückgestellt worden. Der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Verkaufspreis von 650 €/m² war dem Ausschuss zu hoch, zumal der Bodenrichtwert deutlich geringer ist.

Daraufhin wurde ein Gutachten beim Gutachterausschuss im Landratsamt Dachau in Auftrag gegeben.

Hierbei wurde ein Einfamilienhausgrundstück und ein Doppelhausgrundstück betrachtet und ein Verkehrswert pro Quadratmeter von 636,21 € bzw. 655,89 € ermittelt.

Entsprechend Art. 75 der Gemeindeordnung ist jede Gemeinde grundsätzlich verpflichtet Vermögensgegenstände, die nicht benötigt werden, zu ihrem vollen Wert zu veräußern.

Die Gemeinde kann 3 Einfamilienhausgrundstücke sowie 4 Doppelhaushälften-Grundstücke veräußern.

Hierbei sind folgende Verkehrswerte zugrunde gelegt.

Einfamilienhausgrundstücke in Summe	1.569 m ² x 636,21 € =	998.213,49 €
Doppelhaushälften-Grundstücke in Summe	1.354 m ² x 655,89 € =	888.075,06 €
Summe	2.923 m² =	1.886.288,55 €

Hieraus wird neben dem Kaufpreis, den Entwicklungs- und Erschließungskosten auch die soziale Infrastruktur (Schule Kindergarten Feuerwehrhaus) mitfinanziert.

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 500,- € pro m².



abgelehnt

Ja 7 Nein 11

Die Fraktion der CSU (anwesend Fr. Gemeinderätin Weißner, Fr. Gemeinderätin Thiel sowie die Herren Gemeinderäte Gerer, Weber, Fuchs und Kirmair) wünscht die namentliche Dokumentation ihres Abstimmungsverhaltens.

Die Fraktion der CSU stimmte für den Antrag.

2. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 540,- € pro m². 40,- € pro m² sollen in Abzug gebracht werden, wenn auf dem jeweiligen Flurstück ein Passivhaus errichtet wird.

abgelehnt

Ja 9 Nein 9

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 640,- € pro m². 40,- € pro m² sollen in Abzug gebracht werden, wenn auf dem jeweiligen Flurstück ein Passivhaus errichtet wird.

abgelehnt

Ja 6 Nein 12

4. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 636,21 € pro m² für ein Einfamilienhausgrundstück sowie 655,89 € pro m² für ein Doppelhaushälftengrundstück.

abgelehnt

Ja 9 Nein 9

5. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einen Verkaufspreis von 620,- € pro m². 40,- € pro m² sollen in Abzug gebracht werden, wenn auf dem jeweiligen Flurstück ein Passivhaus errichtet wird.

Dieser Verkaufspreis bedeutet Mindereinnahmen in Höhe von bis zu 190.948,55 Euro (74.028,55 Euro durch Verkaufspreis gemindert, bis zu 116.920,- Euro durch Passivhausförderung) gegenüber einer Veräußerung zum aktuellen Verkehrswert.

angenommen

Ja 10 Nein 8

5 Gewährung der Großraumzulage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Petershausen

Sachverhalt:

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern e.V. (KAV), bei dem die Gemeinde Petershausen Mitglied ist, hat mit Sonderrundschreiben 03/2019 vom 06.08.2019 über mögliche, anstehende Tarifänderungen informiert.

Insbesondere wurde auf Antrag der LHST München die Verdoppelung der sogenannten Ballungsraumzulage und eine Ausweitung auf alle Vergütungsgruppen beschlossen. Auch wurde ein neuer Großraum München definiert, der künftig u.a. alle Landkreisgemeinden beinhaltet.



Im Landkreis waren bislang nur die Gemeinden Karlsfeld, Dachau, Hebertshausen, Röhrmoos und Vierkirchen berechtigt, diese Zahlung zu leisten. Hierzu mussten Arbeits- und Wohnort innerhalb des Verdichtungsraums liegen.

Im neu definierten Großraum München liegt nun auch die Gemeinde Petershausen mit allen Nachbargemeinden (Jetzendorf, Reichertshausen und Hohenkammer). „Ziel der Ausweitung war es, die Unstimmigkeiten, die durch die Einbuchtungen des LEP entstanden sind, auszugleichen und den enorm hohen Lebenshaltungskosten im Großraum München im Vergleich zu anderen Ballungsräumen Rechnung zu tragen“, so der KAV.

Mit der Erhöhung der Zulage auf 270 € soll ein Ausgleich zu den Lebenshaltungskosten gefunden werden und die Findung und Bindung von Mitarbeitern gegenüber der freien Wirtschaft erleichtert werden. Auch wird damit eine Wertschätzung der geleisteten guten Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgezeigt.

Wie bereits auch in der Presse, berichtet steigt die mögliche Zulage von rund 122 € auf 270 €, die Beschäftigten ab Entgeltgruppe 10 bekommen erstmalig 135 € als Zulage.

Der KAV wird seine Mitglieder informieren sobald die Stadt München den örtlichen Tarifvertrag abgeschlossen hat und wann dieser in Kraft tritt. Dies wird jedoch kaum vor dem 01.01.2020 sein.

Die im Großraum ansässigen Kommunen können beschließen, die Zulage ganz oder teilweise zu bezahlen, sofern wie oben berichtet der Tarifvertrag unterzeichnet wurde.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lohn- und Lohnnebenkosten werden bei einer Anwendung des zu schließenden Tarifvertrags und analog für die Beamtenschaft die Personalausgaben um 137.611,45 € p.a. steigen.

Dieser Betrag verteilt sich auf
den Eigenbetrieb Wasser mit ca. 8.172,70 €
den Eigenbetrieb Abwasser mit ca. 12.169,19 €
der Gemeinde Petershausen mit ca. 117.269,56 €.

Gerade hinsichtlich des zunehmenden Fachkräftemangels ist es für die Gemeinde Petershausen wichtig mitzuhalten. Die bisherige Ballungsraumzulage mit aktuell 126,22 € mtl. konnte noch teilweise ausgeglichen werden. Die Gemeinde Petershausen gewährt statt der verpflichtenden 2-Prozentpunkte seit einem Jahr einen freiwilligen 3.-Prozentpunkt für die Berechnung der leistungsorientierten Bezahlung. Ein gutes Arbeitsklima und hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten haben ihr Übriges dazu getan.

Ein Unterschied in der Bezahlung von 270 € bzw. 135 € im Monat zu Nachbargemeinden wird kaum Fachkräfte nach Petershausen ziehen bzw. binden.

Die Gemeinde Hebertshausen hat bereits beschlossen die Großraumzulage zu übernehmen, weitere Kommunen werden nach Zeitungsberichten folgen, so dass es aus Sicht der Personalverwaltung Petershausen nahezu unumgänglich ist, diese Zulage ebenfalls zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lohn- und Lohnnebenkosten werden bei einer Anwendung des aktuellen Tarifvertrags und analog für die Beamtenschaft die Personalausgaben um 137.611,45 € steigen. Dieser Betrag verteilt sich auf
den Eigenbetrieb Wasser mit ca. 8.172,70 €
den Eigenbetrieb Abwasser mit ca. 12.169,19 €
der Gemeinde Petershausen mit ca. 117.269,56 €.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich eines Tarifabschlusses zwischen dem KAV und der LHST München, die Gewährung einer Petershausenzulage in Höhe von monatlich 270 € für die Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 c bzw. bei den Beamten bis A 9 sowie monatlich 135 € für die Beschäftigten ab Entgeltgruppe E 10 bzw. bei den Beamten ab A 10.

angenommen

Ja 18 Nein 0

7 Entgelte und Benutzungsordnung Mehrzweckhalle Petershausen

Sachverhalt:

Das aktuelle Benutzungsentgelt für die Mehrzweckhalle wurde im Jahr 2007 beschlossen. Eine Anpassung ist seit dem nicht mehr durchgeführt worden. Die Preissteigerung hat in diesem Zeitraum allein ca. 16 % betragen.

Mit der Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ist eine steuerrechtlich aktualisierte Entgeltordnung einzuführen. Die Mehrzweckhalle wird seit 2013 als ein Betrieb gewerblicher Art geführt. Von den bestehenden Entgelten muss deshalb die Umsatzsteuer abgeführt werden, weshalb die Gemeinde seitdem 19 % weniger einnimmt. Aus steuerlichen Gründen müssen die Jugendgruppen, die bisher die Halle kostenfrei genutzt haben, zukünftig ein geringes Entgelt bezahlen.

In der Gemeinderatsitzung vom 25.07.2019 wurde über eine Anpassung des Entgelts für die Benutzung der Mehrzweckhalle vorberaten. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb folgende Entgelte vor:

	Örtliche Vereine	Örtliche Vereine (Kinder- und Jugendgruppen)	Kommerzielle Veranstaltungen/ auswärtige Vereine
Std/halbe Halle			
Aktuell Brutto	7,00 €	0,00 €	7,00 €
Neu Netto	7,00 €	1,26 €	8,40 €
Neu Brutto	8,33 €	1,50 €	10,00 €
Tag/ganze Halle			
Aktuell Brutto	155,00 €	0,00 €	155,00 €
Neu Netto	155,00 €	21,01 €	210,01 €
Neu Brutto	184,45 €	25,00 €	250,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das neue Entgeltverzeichnis, sowie die Benutzungsordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle ab 01.04.2020.

Vertagt auf die nächste Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2019.

zurückgestellt

8 Vorstellung der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Entsprechend Art. 102 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 bis zum 30.06.2019 vorzulegen.



Die komplette Jahresrechnung incl. des Sachbuchs umfasst mehr als 1.000 Seiten und liegt den Gemeinderäten in der Verwaltung zur Einsicht auf.

Der Rechenschaftsbericht fasst die Jahreszahlen in Kurzform zusammen. Diese werden vom Kämmerer vorgestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.138.825,34 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.985.965,09 €.

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.658.802,96 €. Die Rücklagenzuführung beträgt 783.839,95 €

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni, des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2018 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung.

angenommen

Ja 18 Nein 0

9 Sonstiges und Anregungen

Keine Anregungen

Um 22:56 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer